



---

Regierungsrat

Luzern, 17. November 2020

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 272**

Nummer: P 272  
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 17.11.2020 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1287

### **Postulat Schuler Josef und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes**

Das Schweizer Gewässerschutzrecht hat zum Ziel, alle Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse, Seen) vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Aus den für die Trinkwassergewinnung genutzten oder dafür vorgesehenen Gewässern soll ohne aufwendige Aufbereitung einwandfreies Trinkwasser gewonnen werden können und die standorttypischen Wasserlebewesen sollen nicht beeinträchtigt werden. Entsprechend muss die Wasserqualität aller Gewässer möglichst naturnah sein.

Die Kantone sind gemäss Artikel 50 und 58 [GSchG](#) verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Zustand der Gewässer zu informieren und die Gewässer zu untersuchen. Wir haben Ihrem Rat in mehreren Antworten auf parlamentarische Anfragen über den Zustand der Gewässer und die Gewässeruntersuchungen Auskunft gegeben (vgl. unsere Antworten auf die Anfrage [A 134](#) Howald Simon und Mit., [A 98](#) Muff Sara und Mit., [A 151](#) Schuler Josef und Mit.).

In den letzten Jahrzehnten ist eine Vielzahl von Chemikalien wie Pestizide oder Arzneimittel entwickelt und eingesetzt worden. In der Landwirtschaft sind über 300 Pflanzenschutzmittel zugelassen, weitere Stoffe sind als Tierarzneimittel oder Futtermittelzusätze im Einsatz. Aus den Siedlungen gelangen Stoffe ins Abwasser, die beispielsweise als Haushaltchemikalien, Arzneimittel oder in Baustoffen eingesetzt werden. Ein Teil dieser Stoffe gelangt als Mikroverunreinigungen in die Oberflächengewässer oder das Grundwasser und schädigt Wasserlebewesen oder belastet die Gewässer als Ressourcen für die Trinkwassergewinnung.

Mit der Revision der [GSchV](#), die am 1. April 2020 in Kraft getreten ist, wurden für eine Reihe von Stoffen spezifische Anforderungswerte eingeführt, die aufgrund der Giftigkeit dieser Stoffe für Wasserlebewesen festgelegt wurden. Wird ein Gewässer für die Trinkwassergewinnung genutzt oder ist es dafür vorgesehen, gelten strengere Anforderungen an die Wasserqualität. Für Pestizide ohne stoffspezifische Anforderungswerte gilt wie bisher der generelle Anforderungswert von 0,1 Mikrogramm pro Liter ( $\mu\text{g/l}$ ).

#### **Grundwasser**

Bund und Kantone untersuchen die Qualität des Grundwassers in einem gemeinsamen Monitoringprogramm, der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA. Von den landesweit rund 550 Messstellen liegen 24 im Kanton Luzern. Das Bundesamt für Umwelt hat im jüngsten NAQUA-Bericht festgestellt ([BAFU 2019](#)), dass vor allem Nitrat und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln die Grundwasserqualität beeinträchtigen. Betroffen sind vor allem

Grundwasservorkommen im intensiv landwirtschaftlich genutzten und dicht besiedelten Mittelland. Der Bericht des BAFU zeigt auf, dass Pflanzenschutzmittel und deren Rückstände in Grundwasservorkommen, die vor allem durch Ackerbau beeinflusst sind, weit verbreitet sind. Bei spezifischen Fragestellungen ergänzt der Kanton Luzern die Untersuchungen des Programms NAQUA mit zusätzlichen Untersuchungen an weiteren Messstellen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Programm NAQUA sowie die zusätzlichen kantonalen Untersuchungen ist der Zustand des Grundwassers im Kanton Luzern ausreichend bekannt.

### **Oberflächengewässer**

Mikroverunreinigungen in Oberflächengewässern werden seit 2018 in der nationalen Beobachtung der Oberflächengewässer von Bund und Kantonen (NAWA) an 33 Messstellen, u.a. an der Ron in Hochdorf, untersucht. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass an fast allen untersuchten Gewässern die Anforderungswerte der Gewässerschutzverordnung zeitweise überschritten wurden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Diese Ergebnisse bestätigen das Bild früherer Untersuchungen von Bund, Kantonen und Forschung, dass in kleinen Fliessgewässern vor allem Pestizide aus der Landwirtschaft zu Problemen führen. In mittelgrossen Gewässern mit Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Kläranlagen kommt die Belastung durch Arzneimittel aus der Siedlungsentwässerung hinzu. Die Belastung eines Gewässers hängt somit wesentlich von den Gegebenheiten im Einzugsgebiet ab. Eine detaillierte Situationsanalyse zu Mikroverunreinigungen aus diffusen Quellen hat der Bund 2015 publiziert ([BAFU 2015](#)), eine Situationsanalyse zur Mikroverunreinigungen aus kommunalem Abwasser wurde bereits 2012 veröffentlicht ([BAFU 2012](#)).

Der Bund hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen zu verringern. Um den Eintrag von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser in die Gewässer zu reduzieren, wurde schweizweit der Ausbau der Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe beschlossen. Im Kanton Luzern werden mit der ARA Real (Emmen) und der ARA Surental die beiden grössten Kläranlagen mit einer zusätzlichen Stufe ausgerüstet und damit der Eintrag von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser in die Gewässer massgeblich reduziert. Die Ausrüstung weiterer ARA (z.B. ARA Hochdorf, ARA Oberes Wiggertal) mit einer zusätzlichen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ist zurzeit noch offen. Im Jahr 2017 verabschiedete der Bundesrat den nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (AP PSM). Im AP PSM sind über 50 Massnahmen aufgeführt, um die Risiken durch Pflanzenschutzmittel, insbesondere auch in den Gewässern, zu reduzieren. Die Wirkung dieser Massnahmen in den Gewässern soll mit entsprechenden Messprogrammen des Bundes und der Kantone überprüft werden. Aktuell werden zudem in der Beratung der Agrarpolitik 2022+ und im Zusammenhang mit hängigen Volksinitiativen auf nationaler Ebene weitere Massnahmen zur Reduktion des Risikos beim Einsatz von Pestiziden diskutiert ([Pa.lv. 19.475](#)).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass im Kanton Luzern die Datenlage über die Belastung der Oberflächengewässer mit Mikroverunreinigungen zu verbessern ist. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Erhebungen sollen in Abstimmung mit den Programmen des Bundes erfolgen, insbesondere wird auf die Erfahrungen des Bundes und anderer Kantone aus national koordinierten Untersuchungsprogrammen des Grundwassers (NAQUA) und der Oberflächengewässer (NAWA) abgestützt werden können. Im Weiteren zu berücksichtigen sind die Eintragspfade von Mikroverunreinigungen und die Herkunft der Stoffe (Einträge aus der Siedlungsentwässerung oder aus der Landwirtschaft). Das Monitoring soll den Zustand der Gewässer bezüglich Mikroverunreinigungen dokumentieren und die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Gewässer aufzeigen.

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.